

2. *Veranstaltungsabschnitt:*

Sonnabend, 05. Dezember 2009

Beginn: 15 Minuten nach Ende des 1. Wettkampfabschnittes

Wettkampf	16	50 m	Freistil	Jungen	Jg. 1999
	17	50 m	Freistil	Mädchen	Jg. 1999
	18	50 m	Freistil	Jungen	Jg. 1998
	19	50 m	Freistil	Mädchen	Jg. 1998
	20	50 m	Freistil	Jungen	Jg. 1997
	21	200 m	Lagen	Jungen	Jg. 1999
	22	200 m	Lagen	Mädchen	Jg. 1999
	23	200 m	Lagen	Jungen	Jg. 1998
	24	200 m	Lagen	Mädchen	Jg. 1998
	25	200 m	Lagen	Jungen	Jg. 1997

3. *Veranstaltungsabschnitt:*

Sonntag, 06. Dezember 2009

Beginn: 10.00 Uhr

Einlass/Einschwimmen: 08.50 bis 09.50 Uhr

Kampfrichtersitzung: 09.30 Uhr

Eröffnung: 09.55 Uhr

Wettkampf	26	50 m	Delphinbeinbewegung	Mädchen	Jg. 2001
	27	50 m	Delphinbeinbewegung	Jungen	Jg. 2001
	28	50 m	Delphinbeinbewegung	Mädchen	Jg. 2000
	29	50 m	Delphinbeinbewegung	Jungen	Jg. 2000
	30	50 m	Rücken	Mädchen	Jg. 2001
	31	50 m	Rücken	Jungen	Jg. 2001
	32	50 m	Rücken	Mädchen	Jg. 2000
	33	50 m	Rücken	Jungen	Jg. 2000
	34	50 m	Brust	Mädchen	Jg. 2001
	35	50 m	Brust	Jungen	Jg. 2001
	36	50 m	Brust	Mädchen	Jg. 2000
	37	50 m	Brust	Jungen	Jg. 2000

4. *Veranstaltungsabschnitt:*

Sonntag, 06. Dezember 2009

Beginn: 15 Minuten nach Ende des 3. Wettkampfabschnittes

Wettkampf	38	50 m	Freistil	Mädchen	Jg. 2001
	39	50 m	Freistil	Jungen	Jg. 2001
	40	50 m	Freistil	Mädchen	Jg. 2000
	41	50 m	Freistil	Jungen	Jg. 2000
	42	200 m	Freistil	Mädchen	Jg. 2001
	43	200 m	Freistil	Jungen	Jg. 2001
	44	200 m	Freistil	Mädchen	Jg. 2000
	45	200 m	Freistil	Jungen	Jg. 2000

3. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung.

Die Veranstaltung wird im Rahmen der Talentsichtung des SSV durchgeführt. Die Wettkämpfe der Jahrgänge 2000/2001 werden als kindgerechte Wettkämpfe durchgeführt. Für diese Wettkämpfe gilt die Zwei-Start-Regel. Bei allen anderen Wettkämpfen wird nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB verfahren. Die ausgeschriebenen Beine-Strecken werden entsprechend der gültigen SSV Richtlinie Beinarbeit durchgeführt.

Alle Teilnehmer/innen schwimmen alle vier 50m-Strecken (Mehrkampf). Die Teilnahme an den 200m-Strecken ist offen für alle (es muss kein zusätzliches Meldegeld entrichtet werden).

4. Teilnahme- und Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen, die dem SSV angehören und die beim DSV registriert sind. Schwimmer der Jahrgänge 1999 und älter müssen außerdem die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs. 1 WB zu versichern.

Startberechtigt sind Schwimmer der ausgeschriebenen Jahrgänge.

5. Setzen der Läufe

Die Läufe werden gemäß § 123 WB gesetzt.

6. Wertung / Auszeichnung

Die Wertung erfolgt jahrgangsweise. Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen. Die Plätze 1 bis 6 werden mit Urkunden ausgezeichnet.

Sportler, die alle fünf Strecken ohne Disqualifikation absolviert haben, nehmen an der Mehrkampfwertung teil. Die Platzierung wird durch Addition der erreichten Punkte nach der aktuellen schwimmsportlichen Leistungstabelle des DSV je Jahrgang und Geschlecht ermittelt. Für Wettkampf 26 bis 29 ist die Zeit über 50m Schmetterling Grundlage für die Punkte. Die Mehrkampfsieger werden mit einem Ehrenpreis des SSV ausgezeichnet. Die Plätze 1 bis 3 erhalten Medaillen, für die Plätze 1 bis 6 werden Urkunden überreicht.

Die besten Aktiven erhalten eine Einladung zum Trainingslager des SSV auf dem Rabenberg vom 29.01. bis 05.02.2010. Während dieser Zeit ist eine schulische Betreuung gewährleistet. Die Qualifikation wird anhand des Mehrkampfergebnisses ermittelt. Dabei gilt folgende Verteilung für die Jahrgänge.

Jahrgang 1997 männlich und 1998 weiblich	Platz 1-5
Jahrgang 1998 männlich und 1999 weiblich	Platz 1-4
Jahrgang 1999 männlich	Platz 1-3

Die endgültige Entscheidung über die Qualifikation obliegt der Leistungssportkoordinatorin Schwimmen des SSV.

7. Meldungen, Meldeanschrift und Meldeschluss

Die Meldungen sind in Form einer Meldediskette oder per Email nach DSV 5 Standard inkl. Meldeliste und Meldebogen (in Ausnahmefällen wird auch eine maschinenschriftlich oder in Druckschrift ausgefüllte Meldeliste [DSV-Form 102] zusammen mit dem Meldebogen [DSV-Form 101] akzeptiert) abzugeben.

In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-ID's sowie die Landesverbands-Kennziffer anzugeben. Meldungen ohne ID-Nummern werden zurückgewiesen.

Eine Empfangsbestätigung wird spätestens innerhalb von 12 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine E-Mail-Adresse oder Fax-Nr. anzugeben. Bleibt diese Bestätigung aus, so ist schnellstens, spätestens innerhalb weiterer 12 Stunden, mit dem Ausrichter Kontakt aufzunehmen.

Der Veranstalter behält sich vor, bei entsprechender Meldezahl die Anfangszeiten zu verändern.

Meldeanschrift: Thilo Brandenburg
Zum Leutzscher Holz 26
04178 Leipzig
Telefon privat: 0341 4426910
Telefax privat: 0341 4426911
Telefon dienstlich: 0178 8150839
Email: tanne@lsv-sachsen.de

Meldeschluss: Donnerstag, 26. November 2009

8. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Teilnehmer 10,00 Euro. Bei Nichtübersendung einer EDV-Meldedatei beträgt das Meldegeld pro Teilnehmer 12,00 Euro und ist bis zum 26.11.2009 auf das Konto des Sächsischen Schwimm-Verbandes e.V. zu überweisen.

Bankverbindung:	Bank:	Deutsche Bank
	Kontonummer:	226 966 000
	Bankleitzahl:	860 700 24
	Zahlungsgrund:	Vereinsname, Tanne

Der Zahlungsnachweis ist am Wettkampftag mitzuführen!

In Ausnahmefällen ist eine Barzahlung des Meldegeldes vor Beginn des ersten Abschnittes möglich, in dem der betreffende Verein startet.

Ist bei Abholung des Meldeergebnisses oder vor Wettkampfbeginn kein Nachweis der Zahlung des Meldegeldes möglich, erfolgt die Zulassung zu den Wettkämpfen nur nach sofortiger Barzahlung des Meldegeldes an den Ausrichter.

9. Wettkampfgericht

Das Wettkampfgericht wird durch den SSV in Verbindung mit dem Ausrichter gestellt.

10. Wettkampfprotokoll

Das Wettkampfprotokoll wird nach der Veranstaltung auf der Homepage des SSV (www.lsv-sachsen.de) veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt. Ein Papierprotokoll für die Vereine wird nicht erstellt.

11. Haftung

Weder der Sächsische Schwimm-Verband e.V. als Veranstalter, der Postschwimmverein Leipzig e.V. als Ausrichter noch die Universität Leipzig als Rechtsträger der Sportstätte haften für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. von Sachen und Wertgegenständen.

Frank Schober
stellv. Schwimmwart
Sächsischer Schwimm-Verband e.V.